



## Landratsamt

### Der Landrat

Datum: 06.02.2013  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Aktenzeichen:  
Bearbeiter:  
Zimmer:  
Telefon: 03421/7581002  
Telefax: 03421/7581010  
E-Mail\*:  
Besucheranschrift: Schlossstraße 27  
04860 Torgau

## Stellungnahme zur Vorlage der Fraktion DIE LINKE.

### DS 1-763/12 Tarifmoratorium des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) hat im Jahr 2012 im Auftrag der Gesellschafter eine umfassende Strategiediskussion für das Verbundgebiet begonnen, wie im Gewande der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Verkehrsbedürfnisse in der Region Mitteldeutschland die Verbundgesellschaft neu auszurichten ist. Einfließen müssen in diesen Prozess sowohl die Betrachtung der Bedürfnisse der Nutzer als auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen.

Dieser Strategieprozess begann mit einer Auftaktveranstaltung der Gesellschafter am 2. und 3. November 2012. In die fachliche Begleitung in den Arbeitskreisen sind auch die Vertreter der Fraktionen der Verbundmitglieder eingeschlossen. Dazu wurden die Fraktionen des Kreistages Nordsachsen gebeten, Vertreter in diese Facharbeitskreise zu entsenden, damit der strategische Prozess umfassend auch auf lokaler politischer Ebene unterstützt wird.

Mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der Strategiekonzeption ist voraussichtlich Ende 2013 zu rechnen.

Die Verwaltung regt daher an, das Tarifmoratorium bis zum Abschluss der Strategiediskussion zurückzustellen, weil erst im Ergebnis der umfassenden fachlichen Betrachtung und Abwägung auch Lösungsvorschläge für alternative finanzielle Lösungsansätze erwartet werden dürfen.

Zusätzlich sind noch nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen:

<b>Landratsamt Nordsachsen</b>	<b>Internet</b>
Hauptsitz:	<a href="mailto:info@lra-nordsachsen.de">info@lra-nordsachsen.de</a>
Schlossstraße 27	<a href="http://www.landratsamt-nordsachsen.de">www.landratsamt-nordsachsen.de</a>
04860 Torgau	



Der Gesamtaufwand für die Bestellung der Nahverkehrsleistungen mit Zug, Bus und Tram im MDV beträgt knapp 400 Mio. € pro Jahr. Ein großer Teil dieser Kosten wird durch Zuschüsse in Höhe von jährlich ca. 200 Mio. € der Städte Leipzig und Halle, der Landkreise sowie der drei Länder abgedeckt. Die Nutzer des Nahverkehrs selber tragen durch ihren Fahrscheinkauf zur Deckung des im Nahverkehr entstehenden Gesamtaufwandes ca. 165 Mio. € pro Jahr bei.

Deutliche Kostenentwicklungen in einer Vielzahl von Bereichen führten zu permanenten Kostensteigerungen bei den Verbundunternehmen, dazu hatte der Geschäftsführer des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Technik im September 2012 sehr umfangreich vorgetragen und informiert. Erwähnt seien hier u.a:

- +8,9 % p.a. Anstieg der Dieselmotorkraftstoffpreise seit 2001
- +3,6 % p.a. Anstieg des Fahrstroms seit 2001.

Hinzu kommt die deutliche Reduzierung von Bundes- und Landesmitteln zur Investition in neue Busse, Haltestellen und andere Maßnahmen.

Erschwerend wirkt zudem in den letzten Jahren die demografische Entwicklung, insbesondere im ländlichen Bereich und damit einhergehend rückläufige Schülerzahlen. Als Folge dessen sanken die Tarifierlöse, die aus dem Schülerverkehr generiert werden, gerade bei Busunternehmen, die überwiegend in den Landkreisen tätig sind, spürbar. Denn über 30 % dieser Fahrgäste sind seit 2001 demografisch bedingt weggebrochen. Momentan stabilisieren sich die Verkaufszahlen auf niedrigerem Niveau.

Insgesamt stehen seit der Gründung des MDV im Jahr 2001

- -115 Mio. € p.a. weniger Finanzmittel (Rückgang Schülerverkehr und Förderung der Länder, Kostensteigerung etc.)
- +50 Mio. € p.a. zusätzliche Tarifierlöse durch Fahrpreisanhebungen und neue Fahrgäste

sich gegenüber. Nur durch umfangreiche betriebliche Optimierungen/Rationalisierungen bei allen Verkehrsunternehmen, verbunden mit den Tarifierpassungen der letzten Jahre, konnte das Verkehrsangebot im MDV im gewohnten Umfang erhalten bleiben und teilweise ausgebaut werden. Ohne diese Maßnahmen hätte der Betrieb auf 120 Linien eingestellt werden müssen, was etwa  $\frac{1}{4}$  des Gesamtleistungsumfanges im Verbundgebiet entsprechen würde.

Trotz der Tarifierpassungen in den vergangenen Jahren sind die Fahrgastzahlen um mehr als 10 Mio. zusätzliche Nutzer p.a. angestiegen. Dieser Trend hält auch weiterhin an und wurde durch die Tarifreform des Jahres 2012 verstärkt.

Hierzu wurde im Rahmen einer umfangreichen Marktforschung (Jahr 2011/12), in der über 4.500 Haushalte, u.a. auch im Landkreis Nordsachsen, einbezogen waren, ein neues Tarifsystem entwickelt. Die sehr hohe Resonanz der Nutzer belegt dies eindrucksvoll. So



stieg u.a. die Anzahl der ABO-Kunden im Landkreis Nordsachsen um mehr als 10 % seit Umsetzung der Tarifreform im August 2012.

Der Weg einer noch besseren, auf Zielgruppen orientierten Tarifgestaltung wird weiter aktiv beschritten. 2013 stehen hier Tarifprodukte im Vordergrund, die sich an die Azubis der Berufsschulen und Berufsfachschulen richten, um genau dieses Kundenpotenzial frühzeitig an den ÖPNV zu binden.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Gesamtsituation im ÖPNV, die geprägt ist, einerseits durch sinkende Landeszuschüsse, andererseits jedoch auch kommunale Haushalte, die im Rahmen ihrer Konsolidierungsverpflichtungen die Zuschussleistungen keinesfalls erhöhen können, ist die für die Erbringung der Verkehrsleistungen notwendige Einnahmesteigerung bei den Verkehrsunternehmen nur dadurch möglich, dass:

- zusätzliche Fahrgäste durch Schaffung attraktiver Angebote gewonnen werden können,
- andererseits maßvoll die Tarifeinnahmen gesteigert werden

und somit die Nutzer des Nahverkehrs angemessen an der Finanzierung der Gesamtaufwendungen und Kostensteigerungen beteiligt werden.

Hinzuweisen ist im Rahmen der Vorlage noch auf folgenden besonderen Umstand:

Das vorgelegte Tarifmoratorium berücksichtigt nicht, dass nach § 39 PBfG i.V. mit der EU VO 1370/2007 das Tarifbildungsrecht für die Tarife im ÖPNV generell bei den Verkehrsunternehmen angesiedelt ist. Die Landkreise und Aufgabenträger haben kein Recht in diese Tarifhoheit der Unternehmen einzugreifen.

Nur durch die Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge im MDV ist den Aufgabenträgern, und damit den Landkreisen, ein Entscheidungsrecht zugewiesen. Hier ist auf § 9 des Gesellschaftsvertrages (GV) zu verweisen (Anlage1).

Über den Zeitpunkt und die Höhe der Tarifierhöhung entscheiden allein die Verkehrsunternehmen (§ 9 GV ).

Die Aufgabenträger (Städte und Landkreise) können der Tarifierhöhung widersprechen, sind gegenüber den Unternehmen jedoch dann ausgleichspflichtig für die entgangenen Einnahmen, die den Verkehrsunternehmen durch die nicht vorgenommene Tarifierhöhung verloren gehen.

Um dieses „Tarifveto“ der Landkreise einzulegen, bedarf es einer Stimmenmehrheit von 30 % der Aufgabenträger. Diese haben sodann aus ihrem Haushalt die finanziellen Ausgleichsmittel an die Gesamtverbundunternehmen bereitzustellen.



Daher ist zu bedenken und in der Diskussion zur Vorlage ein wesentlicher Gesichtspunkt, aus welchen Deckungsmitteln des Landkreises die Tarifaufschläge der Verkehrsunternehmen auszugleichen wären, wenn der Landkreis Nordsachsen dieses „Tarifveto“ einlegen soll.

Die aktuellen Tarifeinnahmen der Verkehrsunternehmen des MDV betragen in den Landkreisen des Verbundes jährlich rund 68,5 Mio. €. Bei einer Tarifierhöhung in Höhe von etwa 4 bis 5 % würden demnach Ausgleichsansprüche der Unternehmen über alle 5 Landkreise in Höhe von mindestens 3,4 Mio. € entstehen.

Czupalla